

Vermerke zur Wettspielordnung des HTV 2010

Die überarbeitete, vom Erweiterten Sportausschuss des HTV beschlossene und vom Präsidium des HTV genehmigte Wettspielordnung des HTV für 2010 ist seit 1.11.2009 im Internet veröffentlicht („Hessischer Tennisverband > Mannschaftswettbewerbe“). Sie wurde nicht nur strukturell überarbeitet sondern erfuhr auch im inhaltlichen Bereich diverse Änderungen, die Auswirkungen auf den kommenden Spielbetrieb haben werden.

1. Mannschaftsmeldungen

Die Mannschaften (MM) für die kommende Saison sind dem HTV zwischen dem **10.11. und 10.12.2009** zu melden.

2. Einsatz in 2 Altersklassen / Beschränkungen beim Einsatz von „D-Spielern“

Gem. § 23.2. WO (neu) können Spieler maximal in 2 Altersklassen gemeldet werden, und zwar ohne jegliche leistungs- oder zahlenmäßige Beschränkung.

Die bisherigen Beschränkungen bzgl. der D-Meldungen von Spielern aus den Bereichen Bundesliga, Regionalliga, Verbandsliga und weiter abwärts in niedrigen Klassen (bis zur Kreisliga) entfallen ebenso wie die Zahl der im Wettkampf eingesetzten D-Spieler (bisher 1 D-Spieler bei 4er-Mannschaften, 2 bei 6er-Mannschaften). Theoretisch ist es zukünftig möglich, daß z.B. eine komplette Verbandsliga-Mannschaft HERREN 50 an einem Spieltag bei den HERREN 40 der Kreisliga zum Wettkampf antritt (wenn entsprechend gemeldet worden ist und der Verein es z.B. zum Aufstieg oder zum Klassenverbleib als notwendig ansieht).

Der Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen, auf den der TBD stets großen Wert gelegt hat, ist entfallen. Die Saison wird zeigen, wie die neue Regelung sich auswirken wird.

3. Ordnungsgelder

Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung werden zukünftig mit einem unveränderlichen festen Ordnungsgeld geahndet, d.h. der Spielleiter hat den Verstoß mit eben diesem in der WO festgelegten Betrag zu ahnden. Er muß WO-konform handeln.

Die bisherige Praxis, daß der Spielleiter einen Verstoß je nach Schwere der Regelverletzung, möglicher Entschuldigungs- oder Rechtfertigungsgründe mit einem Ordnungsgeld von 0 € bis zum festgelegten Höchstbetrag geahndet hat (Ermessensentscheid), wurde aufgehoben.

Diese Maßnahme wird die Vereine bei Regelverstößen finanziell zwangsläufig wesentlich mehr belasten als bisher.

4. Fortsetzung unterbrochener Wettkämpfe

Der Inhalt des § 53 (neu) wird überarbeitet, da die bisherige Regelung sich nicht mit HTO und der Berechnung im LK-System vereinbaren läßt und nur schwer verständlich war.

Der Erweiterte Sportausschuss wird rechtzeitig vor Beginn der neuen Saison eine Neuregelung veröffentlichen.

5. Spieltag der DAMEN 40

Entgegen bisheriger Veröffentlichungen wurde der Spieltag der DAMEN 40 von Sonntag auf Samstag, 14:00 Uhr, verlegt. Allerdings müssen die U11-Mannschaften Spielvorrang behalten.

6. Dunlop-LK-System

Für die kommende Saison nimmt bei der Namentlichen Mannschaftsmeldung bereits u.a. das Dunlop-LK-System Einfluß. Die Regelung liegt den Vereinen vor. Darüber hinaus gehende Informationen sind derzeit auch dem Spielleiter TBD nicht bekannt. Eine Power-Point-Präsentation soll in Kürze allen Sportwarten und Spielleitern zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin sollten diesbezügliche, unaufschiebbare Fragen der Vereine direkt an den HTV gerichtet werden.

Ich wünsche und hoffe, daß sich auch im kommenden Jahr möglichst viele Vereine, Mannschaften und Spieler am Mannschaftswettbewerb (TEAM-TENNIS) beteiligen und werde wie auch im Vorjahr bemüht sein, gemeinsam mit meinen Spielleiter-Kollegen einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten.

Darmstadt, 04. November 2009

Gert Grabo

Spielleiter TBD